



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Memmingerberg am Montag, 04. Dezember 2023 im Sitzungssaal Rathaus in Memmingerberg

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung Friedhofsstammsatzung (FBS)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Memmingerberg (Friedhofs- und Bestattungssatzung - FBS).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung Erhöhung Friedhofgebühren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die schon im Finanzausschuss empfohlene Erhöhung der Friedhofsgebühren samt der Einführung der Friedhofspflegegebühren jährlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung Friedhofsgebührensatzung (FGS)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Memmingerberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung – FGS) mit den nachfolgenden Änderungen:

Unter § 5 Abs. 1 Buchstabe a) wird das Wort „Leichenfrau“ durch „Pflegekraft Leichenhalle“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung Kalkulation Wassergebühren samt Anpassung

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmingerberg hat Kenntnis von der Kalkulation der Gebühren zur Wasserversorgung. Die dafür zu Grunde liegenden Ausgabengruppen wurden aufgezeigt. Die kalkulatorischen Zinsen werden nach dem langjährigen Mittel von Bundesanleihen auf 2,5 % festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Grundgebühren um 30% und die Anhebung der Verbrauchsgebühr ab dem 01.01.2024 auf 1,83 €/m³ festzusetzen.



Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung Kalkulation Beitrag zur Wasserversorgung

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt den Herstellungsbeitrag zur Wasserversorgung für die Grundstücksfläche ab dem 01.01.2024 auf 1,45 €/m² netto festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt den Herstellungsbeitrag zur Wasserversorgung für die Geschoßfläche ab dem 01.01.2024 auf 6,16 €/m² netto festzusetzen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung Neuerlass der Gebührensatzung zur Wasserversorgung (BGS WAS)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Gebührensatzung zur Wasserversorgung (BGS WAS) wie vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung Kalkulation Abwassergebühren samt Anpassung

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmingerberg hat Kenntnis von der Kalkulation der Gebühren zur Entwässerungsanlage. Die dafür zu Grunde liegenden Ausgabengruppen wurden aufgezeigt.

Die kalkulatorischen Zinsen werden nach dem langjährigen Mittel von Bundesanleihen auf 2,5 % festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt die Entwässerungsgebühr ab 01.01.2024 auf 3,80 €/m³ (abgestuft 3,42 €/m³) festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
12 : 2

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung Kalkulation Beitrag zur Entwässerungseinrichtung

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt den Herstellungsbeitrag zur Entwässerungsanlage für die Grundstücksfläche ab dem 01.01.2024 auf 2,72 €/m² festzusetzen.



Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt den Herstellungsbeitrag zur Entwässerungsanlage für die Geschoßfläche ab dem 01.01.2024 auf 13,54 € /m² festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung Neuerlass der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS EWS)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS EWS) wie vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung Erhöhung der Realsteuern

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach reiflicher Diskussion, die auch die Möglichkeit einer Reduzierung der Hebesätze bei (zukünftigen) hohen wirtschaftlichen Erträgen beinhalten, dass die Realsteuerhebesätze zum 01.01.2024 wie folgt angepasst werden:

Grundsteuer A auf 350 Punkte

Grundsteuer B auf 350 Punkte

Gewerbsteuer auf 310 Punkte

Abstimmungsergebnis:
einstimmig